



BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL

FACHBEREICH B

DER PRÜFUNGSAUSSCHUSSVORSITZENDE

STUDIENGANG WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT



## Information Nr. 02/12

### **Kriterien für die Erteilung einer Leistungsbescheinigung gem. BAföG § 48 Kombinatorischer Bachelor of Arts Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft, PO 2010**

Auf Beschluss des gemeinsamen Studienausschusses vom 29. August 2011 gilt ab 1. Oktober 2011 folgende Regelung:

„Den Nachweis der Voraussetzungen für Ausbildungsförderung beim Bafög-Amt führen Studierende des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts in der Regel durch Vorlage des nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellt Transcript of Records des Zentralen Prüfungsamtes.

Für eine Förderung über das fünfte Fachsemester hinaus gilt der Nachweis des folgenden Studienvolumens als üblich:

- zum Ende des dritten Fachsemesters  
Nachweis über insgesamt mindestens 30 LP im gesamten KombiBA
- zum Ende des vierten Fachsemesters  
Nachweis über insgesamt mindestens 60 LP im gesamten KombiBA
- zum Ende des fünften Fachsemesters  
Nachweis über insgesamt mindestens 90 LP im gesamten KombiBA

Falls nur ein einzelner Teilstudiengang 1 oder 2 zu beurteilen ist, soll folgende Regelung gelten:

- zum Ende des dritten Fachsemesters  
Nachweis über insgesamt mindestens 15 LP im gesamten KombiBA
- zum Ende des vierten Fachsemesters  
Nachweis über insgesamt mindestens 30 LP im gesamten KombiBA
- zum Ende des fünften Fachsemesters  
Nachweis über insgesamt mindestens 45 LP im gesamten KombiBA

Die Bearbeitung des von einem zuständigen hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers auszufüllende Formblattes 5 des Bafög-Amtes soll nur noch in begründeten Fällen erfolgen. Zur Koordinierung der Bearbeitung wenden Sie sich ggf. bitte an den Servicebereich der School of Education (lehrerbildung@uni-wuppertal.de).“

Die Information Nr. 04/11 wird durch diese Information abgelöst.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Prüfungsausschüsse Wirtschaftswissenschaft am 02.02.2012.

gez. Univ.-Prof. Dr. N. Crasselt